



Stadtratssitzung

25. Juni 2026

***Rede des Vorsitzenden des
Rechnungsprüfungsausschusses
der Stadt Koblenz***

***zur Entlastungserteilung für das
Haushaltsjahr 2024***

**Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Langner,
sehr geehrte Mitglieder des Stadtvorstandes,
liebe Kolleginnen und Kollegen des Rates,
sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger sowie
Vertreterinnen und Vertreter der Presse,**

der Rechnungsprüfungsausschuss ist in den Monaten Dezember 2025 bis Mai 2026 seiner gesetzlichen Verpflichtung nachgekommen und hat sich in fünf Sitzungen mit der Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Gesamtabchlusses 2024 befasst.

Darüber hinaus führte der Ausschuss weitere Prüfungen durch, um sich einen Überblick darüber zu verschaffen, ob die städtische Haushaltswirtschaft vorschriftsmäßig und wirtschaftlich geführt wurde.

Der Arbeitskreis Vergabe führte - wie in den Vorjahren - Prüfungen im Bereich des Vergabewesens durch.

Das **Haushaltsjahr 2024** war erneut von einer schwierigen finanziellen Entwicklung geprägt.

Die **Ergebnisrechnung** weist einen Jahresfehlbetrag von 43,1 Millionen Euro aus. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Jahresergebnis damit nochmals um rund 16,1 Millionen Euro verschlechtert.

Der **Haushaltsausgleich** konnte im Ergebnishaushalt ohne Berücksichtigung der Ergebnisvorträge aus Vorjahren **nicht erreicht** werden.

Auch die **Finanzrechnung** konnte in **2024** nicht ausgeglichen werden. Die bereits im Vorjahr negative freie Finanzspitze verschlechterte sich von minus 10,3 Millionen Euro auf minus 24,7 Millionen Euro.

Das **Eigenkapital** der Stadt Koblenz verringerte sich zum 31. Dezember 2024 auf 647,2 Millionen Euro. Die Eigenkapitalquote sank von 42,5 Prozent auf 37,7 Prozent.

Die **Bilanzsumme** erhöhte sich auf rund 1,717 Milliarden Euro.

Besonderes Augenmerk legt der Rechnungsprüfungsausschuss auf die Entwicklung der **Verbindlichkeiten**, die gegenüber dem Vorjahr einen deutlichen Anstieg um 15 % aufweisen.

Im Einzelnen dominieren die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen in Höhe von 469,7 Millionen Euro, die der Finanzierung von Investitionen sowie der Liquiditätssicherung dienen.

Somit bleibt die Feststellung des Vorjahres bestehen, wonach der gesetzlich vorgeschriebene Haushaltsausgleich auch für die künftigen Haushalte weiterhin stark gefährdet ist.

An dieser Stelle möchte ich nun auf einige Feststellungen aus den Prüfungen des Ausschusses näher eingehen.

Prüfung der Rückstellungen

Der Rechnungsprüfungsausschuss befasste sich eingehend mit der Bilanzposition „Rückstellungen“ und den damit verbundenen finanziellen Verpflichtungen der Stadt Koblenz.

Ein besonderer Schwerpunkt lag auf den Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen, die erneut deutlich angestiegen sind. Darüber hinaus befasste sich der Ausschuss mit den Rückstellungen für ausstehende Rechnungen, unterlassene Instandhaltungen sowie den personenbezogenen Rückstellungen für Altersteilzeit, Überstunden und nicht genommene Urlaubstage.

Prüfung der DLP- und Verwahrkonten

Ein weiterer Prüfungsschwerpunkt betraf die sogenannten DLP- und Verwahrkonten.

Der Ausschuss ließ sich die Unterschiede zwischen durchlaufenden Posten und Verwahrgeldern erläutern und begrüßt die eingeleiteten Maßnahmen zur weiteren Bereinigung und systematischen Aufarbeitung dieser Kontenbestände. So wird u. a. ein quartalsweises Monitoring durch die Amtsleitungen bzw. Rechnungsstellen der jeweiligen Ämter in Absprache mit der Finanzbuchhaltung und der Stadtkasse eingerichtet.

Einführung einer neuen Finanzsoftware

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich mit den Auswirkungen der Einführung der neuen Software „Finanzplus“ auf die Erstellung der Jahresabschlüsse befasst.

Die Einführung der neuen Software führt zu einer erhöhten Arbeitsbelastung. Dennoch verfolgt die Verwaltung weiterhin das Ziel, die Jahresabschlüsse fristgerecht vorzulegen.

Der Ausschuss bittet um regelmäßige Informationen zum Projektstand der Softwareeinführung und der möglichen Auswirkungen auf die Erstellung der Jahresabschlüsse.

Kostenbeteiligung der Landkreise an den Berufsbildenden Schulen

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich mit der Entwicklung der Kostenbeteiligung der umliegenden Landkreise an den Berufsbildenden Schulen der Stadt Koblenz befasst.

Im Rahmen der Beratungen wurde deutlich, dass die Höhe der Kostenbeteiligung über einen längeren Zeitraum nicht angepasst worden war.

Der Rechnungsprüfungsausschuss erwartet, dass die Angemessenheit der Beteiligung künftig in regelmäßigen Abständen überprüft und bei Bedarf fortgeschrieben wird.

Darüber hinaus wurde angeregt, diesen Themenbereich in die Übersicht der Einnahmepotenziale des Kämmerei- und Steueramtes aufzunehmen. Hierdurch kann sichergestellt werden, dass die Entwicklung der Kostenbeteiligung regelmäßig auch in den zuständigen Gremien beraten wird.

Prüfung der Lichtsignalanlagen

Im Rahmen einer Unterrichtung im Rechnungsprüfungsausschuss wurde festgestellt, dass die Umrüstung von Lichtsignalanlagen, umgangssprachlich Ampeln genannt, auf LED-Technik kontinuierlich fortgesetzt wird. Gleichzeitig wurde jedoch weiteres Verbesserungspotenzial bei der Überwachung von Gewährleistungsfristen erkannt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss spricht sich deshalb erneut für die verwaltungsweite Einführung eines zentralen datenbankgestützten Vertragsmanagementsystems aus.

Projekt „Festungsstadt Koblenz“

Der Ausschuss befasste sich mit dem Projekt „Festungsstadt Koblenz“. Die Verwaltung informierte umfassend über die eingesetzten Fördermittel sowie die künftig zu erwartenden Unterhaltungs- und Sanierungsaufwendungen.

Gleichzeitig wurde der durch das Projekt geschaffene Mehrwert für Bürgerschaft und Tourismus ausdrücklich anerkannt.

Ludwig-Museum

Wiederholt befasste sich der Rechnungsprüfungsausschuss mit Budgetüberschreitungen im Bereich des Ludwig-Museums.

Der Ausschuss begrüßt die inzwischen festgelegten zusätzlichen Maßnahmen zur Budgetüberwachung und verbindet hiermit die klare Erwartung, dass weitere Budgetüberschreitungen künftig vermieden werden.

Erschließungs- und Ausbaubeiträge

Ein weiterer Prüfungsschwerpunkt betraf die Bearbeitung von Erschließungs- und Ausbaubeiträgen unter Einbindung externer Dienstleister.

Der Ausschuss wird die Entwicklung weiterhin eng begleiten und dabei insbesondere die Einhaltung von Verjährungsfristen sowie die Wirtschaftlichkeit entsprechender Entscheidungen betrachten.

Prüfungsfeststellungen des Arbeitskreises Vergabe

Es wurden 50 thematisch zusammenhängende Vergaben geprüft, die insgesamt 160 Einzelvergaben umfassten.

Zusammenfassend wurden – abgesehen von einigen geringfügigen Beanstandungen formaler Natur – nur geringe Mängel, jedoch keine Verstöße gegen das Vergaberecht festgestellt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss stellte daher – bis auf wenige Ausnahmen - erneut eine insgesamt gute Qualität der Vergaben fest.

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Abschluss unserer Prüfungen schlägt der Rechnungsprüfungsausschuss den Kolleginnen und Kollegen des Rates einstimmig vor, Herrn Oberbürgermeister Langner, Frau Bürgermeisterin Mohrs, Herrn Beigeordneten Schneider, Herrn Beigeordneten Flöck (bis zum 30. April 2024) sowie Herrn Beigeordneten Prof. Dr. Lukas (ab dem 1. Mai 2024) die Entlastung nach § 114 Gemeindeordnung zu erteilen und den Jahresabschluss 2024 des Kernhaushaltes mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk festzustellen.

Mit der einstimmig beschlossenen uneingeschränkten Bestätigung des Jahresabschlusses verbindet der Rechnungsprüfungsausschuss zugleich die Erwartung, dass die Verwaltung die in den Prüfberichten dokumentierten Feststellungen und Hinweise weiterhin aufgreift und deren Bearbeitung konsequent fortführt.

Mein Dank gilt den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses und des Arbeitskreises Vergabe für die engagierte und sachliche Prüfungsarbeit. Ebenso danke ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für die Unterstützung und die konstruktive Zusammenarbeit während des Prüfungsverfahrens.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung zu den Beschlussvorlagen.